

Information

Systemteilnehmerprüfungen

Arbeitsgemeinschaft

Holztrattner + Interexpert WP GmbH

Inhaltsverzeichnis

• Wer prüft?	3
• Prüfungsablauf	5
• Vorab-Unterlagen	6
• Unterlagen für die Vor-Ort-Prüfung	7
• Prüfungshandlungen	9
• Tipps für einen rascheren Ablauf der Prüfung	11
• Berechnungsmethoden und zulässige Abzüge	13
• Außenverprobung	16
• Produktgruppenzuordnung	17
• Entsorgung	21
• Besonderheiten für ausländische Systemteilnehmer	22

Wer prüft?

Deloitte.

Holztrattner
iex

FALCON
There is no business like your business
audit.salzburg.

Wer sind wir?



Holztrattner Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungs GmbH
1130 Wien
www.holztrattner.at

+

Interexpert Treuhand Steuerberatungs-
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H
1120 Wien
www.interexpert.com

- Buchhaltung
- Steuerberatung
- Personalverrechnung
- Unternehmensberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Prüfungen nach VerpackV
und EAG-VO
- Systemteilnehmerberatung
und -prüfungen
- Nachhaltigkeitsberatung und
-prüfung

Ablauf einer Systemteilnehmerprüfung

- Ankündigungsschreiben durch VKS
- Ankündigungsschreiben durch Prüfgesellschaft
- Terminvereinbarung zwischen Systemteilnehmer und Prüfgesellschaft
- Übermittlung von erforderlichen Vorab-Unterlagen
- Auswertung der erhaltenen Unterlagen durch die Prüfgesellschaft
- Vorab-Telefonat
- Vor-Ort-Prüfung
- Besprechung der Prüfungsfeststellungen vor Ort (gegebenenfalls: Nachreichung von Unterlagen)
- Firmenmäßige Zeichnung der Vollständigkeitserklärung durch den Systemteilnehmer
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Prüfbericht
- Berichtsversand erfolgt durch die VKS

Vorab-Unterlagen

- Ausgefüllter Fragebogen
- Firmenbuchauszug
- Laufende Meldungen / Rechnungen zu Laufenden Meldungen bzw., falls durchgeführt, Jahresabschlussmeldungen / Rechnungen zu Jahresabschlussmeldungen
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Umsatzsteuerbescheid bzw. -erklärung bzw. Zusammenfassende Meldungen
- Lieferantenliste(n) mit Einkaufsvolumina (wertmäßig)
- Verwertungsbestätigungen

Unterlagen Vor-Ort-Prüfung

- Unterlagen zur Berechnung des Entpflichtungsentgelts
- Unterlagen zur Verpackungsgewichtsfeststellung
- Verpackungsmuster und / oder -spezifikationen
- Mengen- und wertmäßige Absatz-Umsatz-Statistik bzw. mengen- und wertmäßige Einkaufs-Aufwand-Statistik
- Verpackungsmaterialkonten
- Saldenlisten
- Bestätigungen für Verpackungen, die in der Berechnung bewusst nicht berücksichtigt wurden

Fragen?

Prüfungshandlungen (1)

- Wer ist Systemteilnehmer?
- Verständnis über das Umfeld bzw. das Geschäftsmodell des Systemteilnehmers
- Abgleich der laufenden Meldungen
- Überprüfung des Meldeintervalls
- Plausibilitätsprüfung bzw. Auffälligkeiten bei den an die SVS gemeldeten Packstoffmengen
- Besprechung des Fragebogens mit dem Systemteilnehmer
- Betriebs- bzw. Lagerrundgang
- Erhebung der internen Aufzeichnungen zu Abläufen und Verantwortlichkeiten
- Vergleich der berechneten Packstoffmengen mit den tatsächlich an die SVS gemeldeten Packstoffmengen
- Überprüfung der bei der Berechnung der Packstoffmengen bewusst abgegrenzten Verpackungen

Prüfungshandlungen (2)

- Überprüfung der Methoden / Systematiken zur Berechnung und Zuordnung zu den einzelnen SVS
- Überprüfung des in der Berechnung der Packstoffmengen angesetzten Mengengerüsts
- Außenverprobung des Mengengerüsts
- Überprüfung der Zuordnung zu den Produktgruppen gemäß Verpackungsabgrenzungsv
- Überprüfung der Packstoffzuordnung sowie der Zuordnung zu den Tarifkategorien
- Überprüfung der Verpackungsgewichte
- Überprüfung der Anwendung der Korrekturquoten gemäß Verpackungsabgrenzungsv
- Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Berechnung
- Überprüfung des Entsorgungsbereichs
- Überprüfung der vom Anfallstellenregister bekanntgegebenen gemeldeten Mengen

Tipps für einen zügigen Prüfungsablauf

- Vorab-Vorbereitung der benötigten Unterlagen
(insbesondere auch, wenn Berechnungsmethoden, EDV-Systeme, Mitarbeiter*innen zwischenzeitlich gewechselt haben)
- Wertmäßige Überleitung finanzbuchhalterischer Kennzahlen in Absatz-Umsatz-/Einkaufs-Aufwands-Statistiken bzw. Berechnungsunterlagen
- Möglichkeit zur Auswahl von Verpackungsmustern / geeigneten Unterlagen zur Überprüfung der Verpackungstammdaten
- Exakte Kenntnis, wer im Prüfzeitraum Systemteilnehmer war (z.B. bei Umfirmierungen, Firmenverschmelzungen, Eigentümerwechsel etc.) sowie der verpackungsmaterialrelevanten Warenflüsse im Prüfzeitraum

Fragen?

Schwerpunktthema Berechnungsmethoden

Zulässige Berechnungsmethoden:

- Artikelspezifische Echtermittlung
- Verpackungsmaterialverbrauch
- Stichprobenmethode
- Warengruppen-Durchschnittsmethode
- Brutto-Netto-Methode
- Berechnungshilfen/Branchenlösungen

Nicht zulässige Berechnungsmethoden:

- Schätzung
- Fortschreiben der Mengen

Schwerpunktthema zulässige Abzüge (1)

- Export
- Indirekter Export
- Vorlizenzierung der Verpackungen von Waren von in- und ausländischen Lieferanten
- Vorlizenzierung von als Ware bezogenen Verpackungen
- Nachlizenzierungen gewerblicher Verpackungen von Waren (plus Haushaltsverpackungen bei Lohnarbeit bzw. Lohnabfüllung)
- Abgrenzung gewerblicher Verpackungen der an Großanfallstellen gelieferten Waren (die bei der Großanfallstelle auch als Abfall anfallen)

Schwerpunktthema zulässige Abzüge (2)

- Gesetzeskonforme Verwertung gewerblicher Verpackungen außerhalb SVS durch Kunden
- Vom Systemteilnehmer an Verwerter übergebene, außerhalb der SVS entsorgte Verpackungen
- Zurückgenommene gewerbliche Verpackungen
- Warenretouren
- Mehrwegverpackungen (§ 6 VVO)
- "Schwarze Liste" sowie fett- und blutverunreinigte Verpackungen (§ 7 VVO)

Schwerpunktthema Außenverprobung (1)

Ziel der Außenverprobung

- Überprüfung der Vollständigkeit des Mengengerüsts durch Überleitung in die FIBU

Unterlagen, welche beispielhaft benötigt werden

- Entpflichtungsentgeltberechnung
- (Inlands-)Absatz-Umsatz-Statistik | (Import-)Einkaufs-Aufwands-Statistik
- Umsatzsteuerunterlagen | Gewinn- u. Verlustrechnung | Saldenlisten Erlöskonten/Materialaufwand

Prüfungshandlungen

- Wertmäßige Abstimmung der Statistiken mit FIBU sowie Klärung eventueller Differenzen (z.B. Dienstleistungen, Skonti, Rabatte, Boni)
- Mengenmäßige Überleitung der Statistiken in Entpflichtungsentgeltberechnung (unter Berücksichtigung eventueller Abgrenzungen – z.B. vorlizenzierte Verpackungen)

Schwerpunktthema Außenverprobung (2)

Durchführung der Außenverprobung (bei der Artikelspezifischen Echtermittlung)



- Vergleich des Umsatzes aus G&V oder Umsatzsteuerdokumenten mit den Umsätzen aus der Absatz-Umsatz-Statistik
- Vergleich der Absatzzahlen gesamt aus der Absatz-Umsatz-Statistik mit den Stückzahlen gesamt aus der Entpflichtungsentgeltberechnung
- Vergleich der Absatzzahlen von fünf Artikeln aus der Absatz-Umsatz-Statistik mit den entsprechenden Stückzahlen aus der Entpflichtungsentgeltberechnung

Fragen?

Schwerpunktthema Produktgruppen (1)

Hintergrund

- Gewerbliche Verpackungen fallen teilweise auch in Haushalten an
- Haushaltsverpackungen fallen teilweise auch in sonstigen Anfallstellen an

VerpackungsabgrenzungsV

- rechtliche Grundlage für die Anwendung der Produktgruppen und Korrekturquoten
- legt dabei den Fokus auf eine „kollektive Gerechtigkeit“
- definiert insg. 55 Produktgruppen (AT 01 bis AT 47 inkl. Untergruppen) inkl. beispielhafter Aufzählungen
- legt für jede Produktgruppe eigene Korrekturquoten fest (jeweils für Haushaltsverpackungen sowie gewerbliche und sonstige Verpackungen)

Alternativen bei der Anwendung

- Artikelspezifische Produktgruppenzuordnung und Anwendung der Korrekturquoten
- Produktgruppenzuordnung und Anwendung der Korrekturquoten anhand mehrerer Warengruppen
- Ermittlung eines Produktgruppen-Profiles und Abgrenzung anhand eines entsprechenden Schlüssels

Schwerpunktthema Produktgruppen (2)

Produktgruppe AT 08 Backen							
Auswahl von Produkten, die typischerweise als Vorprodukte zum Backen genutzt werden; wie Backzutaten, Mehl, Fertigmehl, Backmischungen, Backgrundstoffe, Dekore							
Anmerkungen: Nicht darunter fallen insbesondere Backwaren, Tiefkühlerzeugnisse, Konserven, Zucker, Puddingpulver, Eispulver							
Voreinstellung: Haushaltsverpackungen							
1. Größenkriterium erfüllt oder bei PPK Verkaufsverpackung => Haushaltsverpackung							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe*)	Sonstige Materialverbunde	Keramik, textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (zB auf biologischer Basis)
Haushaltsverpackung	72%	100%	100%	100%	87%	71%	100%
Gewerbliche Verpackung	28%				13%	29%	
2. Größenkriterium nicht erfüllt oder bei PPK Transportverpackung => gewerbliche Verpackung							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe*)	Sonstige Materialverbunde	Keramik, textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (zB auf biologischer Basis)
Gewerbliche Verpackung	98%		100%	100%	97%	100%	100%
Haushaltsverpackung	2%	100%			3%		
3. Sonderregel für Paletten, Umreifungs- und Klebebänder							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe	Sonstige Materialverbunde	Textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (zB auf biologischer Basis)
Gewerbliche Verpackung	100%	-	100%	99%	99%	100%	100%
Haushaltsverpackung		-		1%	1%		
*) Trayfolien werden unabhängig vom Größenkriterium als gewerbliche Verpackung voreingestellt (die Anteile gemäß Punkt 2. sind anzuwenden).							

Überprüft werden:

- richtige und vollständige Zuordnung zu den Produktgruppen
- richtige und vollständige Anwendung der Korrekturquoten

Schwerpunktthema Entsorgung

Überprüft werden:

- Art, Menge, Lizenzierungsgrad und Verbleib der im Unternehmen angefallenen Verpackungsabfälle
- Art und Menge von nicht lizenzierten, aus Eigenimporten angefallenen Verpackungsabfällen
- Vergleich der Daten aus dem Anfallstellenregister mit den vor Ort erhobenen Informationen

Erforderliche Unterlagen/Informationen:

- Betriebsrundgang mit Besichtigung des Abfallsammelsystems
- Verwertungsnachweise für im Unternehmen angefallene Verpackungen
- Vorlizenzierungsbestätigungen, Entpflichtungsentgeltberechnung, Aufzeichnungen über Retouren etc.

Die Prüfungshandlungen entfallen, wenn im Prüfzeitraum kein Standort in Österreich betrieben wurde, bzw. an den Standorten in Österreich keine Verpackungen angefallen sind (ausgenommen Büroabfälle).

Schwerpunktthema Ausland

Systemteilnehmer im Ausland (ohne Niederlassungen in Österreich) haben:

- keine Verpflichtung zur Lizenzierung in Österreich (ausgenommen davon sind Verpackungen von Waren, welche mittels Fernabsatz an österreichische Letztverbraucher abgesetzt wurden)
- Zusammenfassende Meldungen anstatt Umsatzsteuerdokumente vorzubereiten
- keine detaillierten Unterlagen betreffend ihre Lieferanten vorzubereiten
- keine detaillierten Unterlagen betreffend den Verpackungsmaterialeinkauf vorzubereiten
- keine Nachweise betreffend die im Unternehmen angefallenen Verpackungen vorzulegen

Prüfansatz bei ausländischen Systemteilnehmern:

Wurden jene Verpackungen, die der Systemteilnehmer lizenzieren wollte, richtig und vollständig entpflichtet?

Deloitte.

Dr. Stefan Merl

smerl@deloitte.at

Tel.: +43 (0)1 53700 4657



Ing. DI (FH) Roman Past

r.past@holztrattner.at

+43 (0)1 877 1673 43



Andreas Pelikan

audit.vienna@fal-con.eu

+43 (0)1 503 74 47 320

Fragen?